



An den Grossen Rat

15.1442.01

BVD/151442

Basel, 23. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015

## **Ausgabenbericht**

**für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf**

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf Ausgaben in Höhe von 1,4 Mio. Franken zu genehmigen.

## 2. Begründung

### 2.1 Ausgangslage

Die Grundlagen zur Umsetzung des BehiG auf dem Tramnetz in Basel-Stadt wurden in den Jahren 2009 bis 2011 in verschiedenen Studien aufgearbeitet. Mit dem darauf basierenden Ratschlag P12.1070.01<sup>1</sup> (erster BehiG-Ratschlag) wurde 2012 die technische Grundlösung bei Tramhaltestellen politisch verankert und der Grosse Rat genehmigte die für die erste Planungs- und Projektierungsphase benötigten finanziellen Mittel (GRB 12/46/6.1G vom 14. November 2012).

### 2.2 Zielsetzung

Gemäss eidgenössischem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) müssen im Rahmen der Verhältnismässigkeit bis Ende 2023 sämtliche Tram- und Bushaltestellen hindernisfrei gestaltet werden. Hindernisfrei heisst in diesem Zusammenhang vor allem die Höhendifferenz und Abstände zwischen den Fahrzeugen und dem Trottoir zu minimieren, nach Möglichkeit mit einem niveaugleichen Einstieg ab hoher Haltekante.

Für Menschen im Rollstuhl und solche mit einer Gehbehinderung aber auch für viele ältere Personen sind hohe Haltekanten unentbehrlich, um den öffentlichen Verkehr selbstständig benutzen zu können. Andere sind temporär auf hohe Haltekanten angewiesen, sei es mit Kinder- oder Einkaufswagen, Gepäck oder einem Gipsbein. Insgesamt ist der hindernisfreie Zugang also für alle Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs komfortabel. Ein einfacher Einstieg erhöht generell die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und trägt damit zur Einhaltung des Reduktionsziels beim MIV gemäss § 13 des Umweltschutzgesetzes bei. Zudem sind die Ein- und Ausstiegszeiten der Fahrgäste an den entsprechenden Haltestellen kürzer und gleichmässiger, was einen stabileren und somit zuverlässigeren Fahrplan ermöglicht. Der Ausbau der Haltestellen leistet somit auch einen Beitrag zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs (niedrigere Betriebskosten, höhere Nachfrage und somit Fahrgasterlöse).

Die mit diesem Antrag zu finanzierenden Projektierungen dienen der Planung von Anpassungen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr gemäss BehiG bei Gesamtprojekten, die aufgrund von dringenden Erhaltungsmassnahmen anstehen. Dort wo aktuell geplant oder gebaut wird, sollen gleichzeitig die Anforderungen des BehiG umgesetzt werden können. Die Koordination der Bauarbeiten führt gesamthaft zu günstigeren Baukosten, weniger negativen Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung und das ansässige Gewerbe, einer zeitnah verbesserten Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs sowie geringerer Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs.

### 2.3 Finanzierung

#### 2.3.1 Finanzierungsgrundsatz

In dem oben genannten ersten BehiG-Ratschlag wurde der Finanzierungsgrundsatz für die Umsetzung von Massnahmen an Tram- und Bushaltestellen definiert. So sollen die Anpassungen für

---

<sup>1</sup> Ratschlag zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt; Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB

einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des BehiG grundsätzlich im Rahmen von Erhaltungs- und Umgestaltungsprojekten realisiert werden. Dadurch werden Synergien genutzt und Kosten reduziert sowie Beeinträchtigungen für Anwohner/-innen, Gewerbe und Verkehr minimiert. Wo dies innerhalb der Umsetzungsfrist des BehiG (Ende 2023) nicht möglich ist, sind hingegen ausserordentliche Projekte zu prüfen – sprich eine Anpassung der Infrastruktur ausserhalb der regulären Erhaltungsplanung.

Bei der Finanzierung der Massnahmen zur Anpassung der Infrastruktur an die Anforderungen des BehiG werden zwei Fälle unterschieden:

- Massnahmen im Rahmen von reinen Erhaltungsprojekten ohne Umgestaltung und ausserordentliche Massnahmen

Die gebundenen Ausgaben für die Umsetzung von Erhaltungsmassnahmen werden durch entsprechende Rahmenausgabenbewilligungen finanziert (RAB Erhaltung Infrastruktur Basel-Stadt Teilsystem Strassen, Gleisanlagen usw.). Wenn die Erhaltungsmassnahmen lediglich noch Anpassungen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr beinhalten, werden die Kosten für diese Anpassung gemäss BehiG separat ausgewiesen und durch eine BehiG-Rahmenausgabenbewilligung finanziert. Damit wird gewährleistet, dass die Anpassungen gemäss den Vorgaben des BehiG gleichzeitig mit den Erhaltungsmassnahmen durchgeführt werden können.

Wird eine Haltestelle nicht im Rahmen der ordentlichen Erhaltung bis Ende 2023 sowieso umgebaut, wird der Bedarf nach einer ausserordentlichen Massnahme geprüft. Ist dieser Bedarf nachweislich vorhanden, wird die Anpassung ebenfalls durch eine BehiG-Rahmenausgabenbewilligung finanziert.

Eine erste solche BehiG-Rahmenausgabenbewilligung mit Mitteln zur Umsetzung für die Jahre 2016–2020 wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Laufe des Jahres 2015 vorgelegt (in der folgenden Grafik violett markiert).

- Massnahmen im Rahmen von eigenen Gesamtprojekten

Wenn in der Umgebung der Haltestellen nebst Erhaltungs- auch Umgestaltungsarbeiten vorgesehen sind, wird zwischen gebundenen und neuen Ausgaben unterschieden. Die neuen Ausgaben werden dann durch einen Antrag auf Ausgabenbewilligung finanziert. Die Anpassungen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr werden innerhalb dieses Gesamtprojekts geplant und realisiert. In diesem Fall sind die Kosten für die Anpassungen gemäss BehiG integraler Bestandteil des Antrags auf Ausgabenbewilligung, der dem Grossen Rat für die neuen Ausgaben des Gesamtprojektes beantragt wird.

### **2.3.2 Vorhandene und noch ausstehende Finanzierung**

Der bereits beschlossene erste BehiG-Ratschlag umfasst die Finanzierung der übergeordneten Projektleitung, die Erarbeitung der Vorstudien und Vorprojekte für Massnahmen im Rahmen von reinen Erhaltungsprojekten und ausserordentlichen Massnahmen während der ersten Etappe 2012–2015 sowie die notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB (in der folgenden Grafik grün markiert).

Für die Projektierung von Massnahmen im Rahmen von eigenen Gesamtprojekten wie oben beschrieben liegt noch keine Finanzierung vor (rote Markierung in der folgenden Grafik [Gruppe 1] und Gegenstand dieses Antrags).

Übersicht über Finanzierungsanträge zur Umsetzung des BehiG bei Tram- und Bushaltestellen:

Jahre	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
<b>Grundlagen zur Umsetzung</b>																
Klärung technische Lösung		Tram				Bus										
<b>Übergeordnet</b>																
Antrag auf Ausgabenbewilligung			Nr. 1				Nr. 2					Nr. 3				
Übergeordnete Projektleitung				Etappe 1				Etappe 2				Etappe 3				
Grundlagen Umsetzung				Tram				Bus								
Testhaltestelle					Tram				Bus							
<b>Massnahmen im Rahmen von reinen Erhaltungsprojekten, ausserordentliche Massnahmen (Finanzierung durch RAB)</b>																
Vorstudien				Etappe 1				Etappe 2				Etappe 3				
Vorprojekte				Etappe 1				Etappe 2				Etappe 3				
Bauprojekte / Realisierung (RAB)								Etappe 1				Etappe 2				
<b>Gesamtprojekte (eigene Finanzierung)</b>																
Vorstudien																
Vorprojekte								Gruppe 1			Gruppe 2					
Bauprojekt / Realisierung (eigener Ratschlag)												Projekte 1,2,3,4,...				
<b>Fahrzeugbeschaffung / -umbau (Angaben gemäss Transportunternehmungen)</b>																
<b>BVB</b>																
Anpassungen Combino				Tram				Bus								
Umbau Cornichon und Anhänger-Sänfte				Tram				Bus								
Lieferung Flexity								Bus								
Lieferung Busse								Bus								
<b>BLT</b>																
Umbau Sänfte			Tram													
Lieferung Tango			Tram					Bus								

Gegenstand des vorliegenden Antrages: — Antrag BehiG 2 (Herbst 2015): — Finanzierung aus laufendem Budget: —  
 Bereits genehmigter Antrag BehiG 1: — Antrag BehiG 3 (2020): — Bereits genehmigte Gesamtprojekte: —

## 2.4 Projektierung von Gesamtprojekten

Mit vorliegendem Ausgabenbericht werden 1,4 Mio. Franken beantragt für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des BehiG im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf. Die Bereitstellung dieser Mittel soll es erlauben, möglichst flexibel auf die laufenden und dringlichen Erhaltungsplanung der kommenden Jahre reagieren zu können (Projektierung ca. 2015–2018, Ausführung ca. 2019–2021). Würde für jedes Projekt ein separater Projektierungsantrag gestellt, bestünde die Gefahr, dass die Planungs- und Projektierungsgelder zu spät gesprochen würden und die Erhaltungsmassnahmen ohne die Anpassungen an die Anforderungen des BehiG durchgeführt werden müssten. Isolierte Erhaltungsmassnahmen würden dazu führen, dass Haltestellen einige Jahre nach ihrer Sanierung erneut umgebaut und an die Anforderungen des BehiG angepasst werden müssten. Dies führte dann zu Wertvernichtung nicht abgeschriebener Investitionen und zu deutlichen Mehrkosten für den Kanton.

### 3. Kosten und Termine

Die beantragten Mittel ermöglichen die Projektierung von Massnahmen für vier Gesamtprojekte. Pro Gesamtprojekt wird von Projektierungskosten von 350'000 Franken ausgegangen. Dies entspricht den Erfahrungswerten von ähnlich komplexen Projekten. Entsprechend dem heutigen Wissensstand aus der Erhaltungsplanung (nächste fünf Jahre) handelt es sich um die unten aufgeführten Projektierungen. Falls ein weiteres Vorhaben in dem genannten Zeitraum von der Erhaltungsplanung angemeldet wird und der Kostenrahmen es zulässt, soll dieses Vorhaben ebenfalls mit diesen Mitteln finanziert werden.

Projekt	Haltestellen	Voraussichtlicher Bautermin
Neuweilerstrasse	Neuweilerstrasse Im langen Loh Neubad	2019
Hardstrasse	Hardstrasse Sevogelplatz Grellingerstrasse	2019/2020
Allschwilerplatz	Allschwilerplatz	2020
Güterstrasse	IWB Bahnhofeingang Gundeldingen Solothurnerstrasse Tellplatz Heiliggeistkirche	2020/2021

Die mit vorliegendem Bericht beantragten Projektierungsmittel in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Franken werden voraussichtlich in folgenden Jahrest ranchen verwendet:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019ff	Total Mio. Fr.
Ausgaben	0,300	0,400	0,400	0,300	0,000	1,400

Aufgrund des Fortschritts der unterschiedlichen Planungen sind Verschiebungen zwischen den Jahrest ranchen möglich.

Die Projektierung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2015–2018 und wird aus den vorliegend beantragten Mitteln finanziert. Die Zustimmung zum Projekt und die Mittel für die Umsetzung werden dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt jeweils mit separaten Ratschlägen beantragt.

### 4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilage** Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des BehiG im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf werden Ausgaben von Fr. 1'400'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“ (Städtebau & Architektur, Position 6510.300.20036).
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, neben den genannten Vorhaben aus der Erhaltungsplanung zusätzliche dringliche Erhaltungsmassnahmen aus den unter Punkt 1 bewilligten Ausgaben zu finanzieren. Dabei ist der gegebene Kostenrahmen von Fr. 1'400'000 einzuhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.